

(Abg. Träber.)

(A) daß ich dazu kommen werde, das allgemeine Körpergesetz mit einführen zu helfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Brodauf.

Abg. Brodauf: Geehrte Herren! Gestatten Sie auch mir einige Worte zur Begründung des von mir mit eingebrachten Antrages! Mit Rücksicht auf die erfreuliche Erklärung, die wir von der Regierung vernahmen, sehe ich von der Behandlung von Einzelheiten ab und beschränke mich auf einige Bemerkungen allgemeiner Art. Wenn ich diesen Antrag mit eingebracht habe, so liegt hierin nicht etwa eine Abweichung von einem von mir früher eingenommenen Standpunkt. Ich war es nämlich, der mit dem Herrn Abg. Claus vor zwei Jahren allein im ganzen Hause auch schon für den ersten Antrag der Petition des Bauernbundes stimmte, der darin gipfelte, das Körpergesetz überhaupt aufzuheben. Wie ich jetzt den Ausführungen des Herrn Kollegen Träber entnehme, steht er im Grunde auch auf dem Standpunkt, den wir, Herr Abg. Claus und ich, damals in unserer Abstimmung gezeigt haben. Warum er damals nicht mit uns gestimmt hat, weiß ich allerdings nicht.

Es liegt mir fern, die gute Tendenz des Gesetzes (B) bestreiten und in Abrede stellen zu wollen, daß das Gesetz auch bis zu einem gewissen Grade den Zweck, den es sich gestellt hatte, erreicht hat. Aber ich bin nicht der Meinung, daß es unbedingt eines staatlichen Zwanges bedurft hätte. Unsere Landwirtschaft hat sich im Laufe der Jahrzehnte in Sachsen außerordentlich gehoben, es ist vor allen Dingen die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden in einer Weise gesteigert worden, die wohl kaum noch zu weiteren Steigerungen führen kann; alle Erfahrungen und Fortschritte der Technik hat man sich zu eigen gemacht, und zwar hat sich im wesentlichen die Landwirtschaft selbst gefördert, die Berufsorganisationen, Kreisvereine wie landwirtschaftliche Vereine, haben ihrerseits alles mögliche getan, um aufklärend und belehrend zu wirken. Was dann im Körnerbau erreicht worden ist, das, meine ich, würde die Landwirtschaft auch von allein in der Viehzucht erreichen, wenn auch vielleicht nicht in dem Tempo, wie es durch staatlichen Zwang herbeigeführt wird.

Auf dem Standpunkt, daß das Gesetz keine unbedingte Notwendigkeit ist und besser fielen — ein Standpunkt, der in den weitesten Kreisen der Landwirte geteilt wird —, stehe ich heute noch. Wenn ich den Antrag auf Einführung des allgemeinen Körperzwangs

mit eingebracht habe, so werde ich doch, wenn dann (C) die Petition des Bauernbundes wieder zur Beratung kommt, wieder für den ersten Teil dieser Petition, Aufhebung des Körpergesetzes überhaupt, stimmen. Freilich habe ich mich durch den Gang der Beratungen vor zwei Jahren überzeugt, daß eine Aufhebung des Gesetzes gar nicht zu erreichen ist, und da muß eben dann wenigstens das erreicht werden, was unser Antrag bezweckt und was ja auch erreicht werden wird, nachdem die Regierung sich durch ihre Erklärung erfreulicherweise auf den hier eingenommenen Standpunkt gestellt hat. Es muß beseitigt werden die Inkonsequenz, die jetzt im Körpergesetz liegt, und vor allen Dingen die darin liegende Ungleichheit vor dem Gesetze. Diese wird außerordentlich übel und bitter in den Kreisen der Viehhalter empfunden. Da möchte ich einen Ausspruch mitteilen, den vor zwei Jahren im Landtagswahlkampfe ein um die Tierzucht hochverdienter Herr in einer Wahlversammlung einmal getan hat. Er suchte da das Gesetz in seiner heutigen Gestalt zu rechtfertigen, indem er sagte, für die großen Besitzer sei die Freiheit gut, aber für die kleinen der Zwang.

(Hört, hört!)

Das hat einen ungemeinen Widerspruch in der Versammlung hervorgerufen. Der Ausspruch ist wiederholt seitdem in Versammlungen erwähnt worden, und jedesmal erregte er von neuem Unwillen, und der Unwillen ist wohl begreiflich. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich in diesem Unwillen das eine zu erkennen gibt, daß in landwirtschaftlichen Kreisen das Gefühl für Gleichheit vor dem Gesetze doch durchaus eingewurzelt ist. (D)

Nach der Lage der Sache sehe ich davon ab, einzelne Beschwerdepunkte, die mir im Laufe der letzten Jahre wieder aus meinem Wahlkreise aus verschiedenen Orten mitgeteilt worden sind, hier zur Sprache zu bringen, und ich schließe damit, daß ich auch meinerseits ausspreche, daß ich die von der Regierung abgegebene Erklärung mit Freuden begrüße.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Claus.

Abg. Claus: Meine Herren! Nach der Erklärung der Königl. Staatsregierung fühle ich mich veranlaßt, meinen Antrag, den Antrag Dr. Dietel und Genossen der Beschwerde- und Petitionsdeputation zu überweisen, zurückzuziehen, und ich beantrage, ihn